

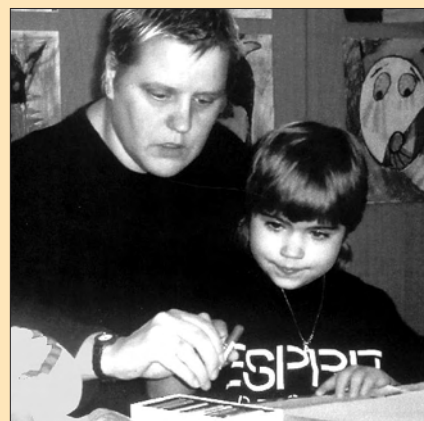


Gemeinnützige Gesellschaft
für Soziale Dienste mbH
Bei der Börne 15
21682 Stade
0 41 41 - 40 03 - 0
www.dieboerne.de
info@dieboerne.de

Schul- und Studienbetreuung
0 41 41 - 53 43 17
Familientlastende Dienste
0 41 41 - 53 43 25
Claus-von-Stauffenberg-Weg 40
21684 Stade

Schulbetreuung · Familientlastende Dienste

“Nächstes Jahr komme ich in die Schule. Ich will auf dieselbe Schule gehen wie meine Schwester. Wir haben auch denselben Kindergarten besucht. Manchmal sehe ich nicht alles und meine Bewegungen sind nicht so wie die von anderen Kindern.”



Das Angebot der Schulbetreuung gilt für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, die so weitreichend sind, dass sie ohne Hilfe keine Regelschule besuchen können.

Schulbetreuung

“Darum habe ich einen Schulbetreuer bekommen. Also zum Beispiel einen Zivildienstleistenden, der mich jeden Tag in der Schule begleitet und hilft, wenn ich es allein nicht schaffe. Am Anfang fand ich es peinlich. Jetzt ist es cool mit ihm! Fast wie mit einem großen Bruder.”



Der Fahrdienst bringt das Kind zur Schule. Im Unterricht sind dann die Schulbetreuer dabei. Dort unterstützen sie bei allem, was das Kind nicht selbständig erledigen kann. Auch auf Klassenfahrten begleiten sie das Kind.

“Den Antrag stellt meine Mutter einmal im Jahr beim Sozialamt. Nach der Bearbeitung erfahre ich von der BÖRNE, wer mein Schulbetreuer sein wird. Ich bin gespannt, wer es diesmal ist.”



Jede Familie mit einem betroffenen Kind hat Anspruch auf diese Form der Hilfe. Wie die Rechtslage ist, wo die Anträge gestellt und was alles beachtet werden muss, erfahren Sie bei uns.

Familientlastende Dienste

“Meine älteste Tochter ist schwerbehindert. Es liegt mir am Herzen, dass sie sich wohlfühlt. Ich kümmere mich gern um sie. Manchmal möchte ich aber auch nur an mich denken: mit Freunden ins Kino oder mit meinem Mann Essen gehen.”



“Mit den Familientlastenden Diensten (FED) ist das schon seit Jahren möglich. Während ich mich entspanne, unternimmt meine Tochter etwas mit den Betreuern der Familientlastenden Diensten. Wir genießen es beide.”

“Mittlerweile richte ich meine Freizeit oft nach ihren Plänen. Letzten Freitag war sie mit einer Betreuerin im Schwimmbad.”

Unser Angebot

- Hilfen im Haushalt
- Begleitung bei Freizeit-Aktivitäten
- Betreuung

Anträge kann jede betroffene Familie aus dem Landkreis Stade stellen. Zuständig ist das Sozialamt des Landkreises.

Bis zu 60 Stunden Familientlastende Dienste innerhalb von 3 Monaten erhält eine Familie. Eine geringe Eigenbeteiligung pro Stunde tragen die Antragsteller selbst.

Schul-

betreuung

Familientlastende

Dienste